

Wien, Mödling, St. Pölten, Mattersburg, Graz, Leoben, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg, Linz

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB):** Diese AGB regeln die Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und der HELMBERGER & Partner KG. Die Zustimmung zu den AGB bzw. der Umfang des Auftrages ergibt sich aus der Gesamtheit der Kommunikation zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, die zu diesem Zwecke aufgezeichnet und gespeichert wird.

**ERSTBERATUNG / PERSÖNLICHE TERMINE:** Nur die erste Beratung, egal ob telefonisch, über digitale Kanäle oder im persönlichen Termin ist gratis. Für das unentschuldigte Nichterscheinen zu einem vereinbarten Termin (egal ob Erstgespräch oder Folgetermin) wird eine Stunde „Berufsdetektiv“ in Rechnung gestellt.

**ENDE DES AUFTRAGS:** Der Auftrag kann durch schriftliche Erklärung des Auftraggebers jederzeit beendet werden. Der Auftragnehmer kann den Auftrag beenden, wenn das berechnete Interesse des Auftraggebers im Laufe der Fallbearbeitung wegfällt bzw. ernsthaft in Frage steht, oder wenn Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Auftraggebers bzw. dessen Zahlungswillen besteht. In jedem Fall wird das bereits angefallene bzw. für die notwendigen Abschlussarbeiten anfallende Honorar geschuldet.

**GEGENSTAND DER VEREINBARUNG:** Gegenstand eines Auftrages bzw. der Vereinbarung sind Detektivdienstleistungen gem. § 129 der Gewerbeordnung. Der Eintritt eines bestimmten Erfolges ist nicht Gegenstand der Vereinbarung und kann nicht garantiert werden. Das Honorar fällt unabhängig von den Ergebnissen der Dienstleistungen an.

**VERSCHWIEGENHEIT:** Gemäß den Bestimmungen des § 130 der Gewerbeordnung besteht für Berufsdetektive und deren Bedienstete (Berufsdetektivassistenten, kurz BDA) eine Verschwiegenheitspflicht über im Rahmen eines Auftrages zur Kenntnis gelangte Sachverhalte.

**DATENSCHUTZ:** Die Daten des Auftraggebers werden verarbeitet und gespeichert. Gründe dafür sind die vorvertragliche Vorbereitung, die Evaluierung des berechtigten Interesses, die Vertragserfüllung und eine rechtliche Verpflichtung (GewO, BAO, UGB) hierzu. Aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (BAO, UGB) werden die Verrechnungsdaten 7 Jahre gespeichert. Übergebene Berichte werden nach der Bezahlung aller offenen Rechnungen gelöscht. Für den Fall einer Zeugenladung muss der Auftraggeber die entsprechenden Berichte zur Verfügung stellen.

**AUSFÜHRUNGSFREIHEIT:** Die Art und Weise der Auftragsbearbeitung obliegt dem Auftragnehmer allein. Dies schließt den Einsatz von Subunternehmern mit ein.

**BERICHTERSTATTUNG:** Fortschritt und Erkenntnisse können auf allen möglichen Kanälen kommuniziert werden, jede Übermittlung von Erkenntnissen außerhalb des schriftlichen Berichts, ist aber unverbindlich.

**VERWERTUNGSVERBOT:** Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet jedwede egal auf welche Art übermittelte Erkenntnisse zu verwerten, ehe nicht alle Rechnungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsfall vollständig beglichen sind. Ein Zuwiderhandeln ist mit einer Vertragsstrafe von 15.000 Euro belegt.

**VERTRAULICHE QUELLEN:** Informationen aus vertraulichen oder schützenswerten Quellen fließen zwar in die Bearbeitung ein, werden aber nicht schriftlich dokumentiert oder weitergegeben. Die Herkunft von derartigen Informationen oder die Identität der Quelle wird nicht preisgegeben.

**PERSONAL- UND FAHRZEUGEINSATZ** richtet sich nach den Besonderheiten jeder einzelnen Teildienstleistung und wird vom Einsatzleiter festgelegt. Die Wünsche des Auftraggebers werden berücksichtigt. Die HELMBERGER & Partner KG unterscheidet zwischen Berufsdetektivassistenten (kurz BDA; so werden Angestellte eines Detektivunternehmens gem. GewO bezeichnet) II und III. BDA II verrichten „einfache Tätigkeiten nach genauen Arbeitsanweisungen, für die eine kurze Einarbeitungszeit erforderlich ist“, BDA III hingegen „verrichten ihre Tätigkeit nach allgemeinen (gesetzlichen und internen) Richtlinien selbstständig bzw. eigenverantwortlich“. BDA II werden nur in Ausnahmefällen allein eingesetzt. Beobachtungen werden in der Regel von mehreren BDA durchgeführt und zusätzlich von einem Einsatzleiter begleitet, der an keinen Ort gebunden aber jederzeit erreichbar ist. Der Einsatzleiter erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen zum Führen der Berufsbezeichnung Berufsdetektiv oder aber ist ein erfahrener BDA III. Die HELMBERGER & Partner KG agiert immer nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, wobei ein geringerer Personaleinsatz das Risiko erhöht, dass bei Beobachtungen eine Zielperson vorübergehend oder dauerhaft außer Sicht gerät.

**ABLÖSEN (SCHICHTEN):** Es obliegt dem Auftragnehmer eingesetzte Mitarbeiter aus taktischen, organisatorischen oder arbeitsrechtlichen Gründen jederzeit kostenpflichtig abzulösen oder Dienstleistungen schon in der Planungsphase in mehrere Schichten aufzuteilen.

**ABRECHNUNG:** Die Abrechnung aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit und auch als spätere Folge des Auftrages mit Ausnahme der „laufenden Bearbeitung“, der Mindestverrechnung und der Verrechnung bei Storno erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Abzugelten sind im Wesentlichen Arbeitsstunden, Kilometer und Auslagen. Beispiele für mögliche notwendige kostenpflichtige Arbeiten: Interne Besprechungen, Besprechungen, Telefonate und Chats mit dem Kunden, Erkundungen, Einsatzvorbereitungen, Erhebungen, Beobachtungen, internes und externes Berichtswesen, Nach- und

Abschlussarbeiten und (auch spätere) Zeugenaussagen bei Ämtern, Behörden, Gerichten etc.

**MINDESTVERRECHNUNG:** Bei Recherchen im Innendienst werden mindestens 1 Stunde, bei Erhebungen / Befragungen mindestens 2 Stunden und bei Beobachtungen mindestens 3 Stunden pro Mitarbeiter Ausfahrt und Schicht verrechnet. Die Mindestverrechnung fällt auch bei Einsätzen auf Abruf an.

**SPLITBUCHUNGEN:** Werden für einen Auftraggeber gleichzeitig mehrere Aufträge an einer Adresse bearbeitet, können die entstandenen Personal- und Sachaufwände gleichmäßig auf alle betroffenen Aufgaben verteilt werden. Derart gesplittete Verrechnungen werden auf dem Leistungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet (S) und die Mindestverrechnung pro Zeile beträgt 0,05 Einheiten.

**KOSTEN BEI STORNO:** Wird eine vom Auftraggeber bestellte und bereits mit Mitarbeitern besetzte Dienstleistung egal aus welchem Grund und egal von wem storniert oder auf einen anderen Kalendertag verschoben, fällt jedenfalls die Mindestverrechnung für alle bereits eingeteilten Mitarbeiter an.

**KOSTENSCHÄTZUNGEN:** Kostenschätzungen sind immer absolut unverbindlich, da sich ändernde Umstände sofort Auswirkungen auf den Aufwand haben. Zur Kostenkontrolle empfiehlt sich das Festlegen von Budgetschritten.

**LAUFENDE BEARBEITUNG:** die ständige Erreichbarkeit des Auftragnehmers, die laufende Beurteilung des Kenntnisstandes und laufende Anpassung des Ermittlungs- und Dienstplanes kann mit bis zu 30 Minuten Arbeitszeit pro Kalendertag nach Tarif „Berufsdetektiv“ in Rechnung gestellt werden. Jedemfalls wird die laufende Bearbeitung für die Dauer technischer Maßnahmen verrechnet.

**TARIFE:** Es werden für Berufsdetektive, Berufsdetektivassistenten III und II, Arbeiten im Innendienst und Arbeiten im Außendienst unterschiedliche Tarife in Rechnung gestellt. Im Außendienst wird zwischen Tag- (06:00 – 21:00) und Nachtarbeiten (21:00 – 06:00) unterschieden. Eine Unterscheidung für Wochentage, Feiertage oder Sonntage gibt es nicht.

**TARIF 1** im Außendienst wird bei Dienstleistungen angewandt, deren Notwendigkeit mehr als 8 Stunden vor Beginn der Dienstleistung bekannt ist.

**TARIF 2 (SPONTANEINSATZ)** im Außendienst wird bei Dienstleistungen angewandt, deren Notwendigkeit weniger als 8 Stunden vor Beginn der Dienstleistung bekannt wird. Außerdem werden alle Dienstleistungen nach Tarif 1 ab der 9. Einsatzstunde nach Tarif 2 abgerechnet.

**STUNDENSÄTZE UND FAHRTKOSTEN** sind dem aktuellen Tarifblatt zu entnehmen, das jedem E-Mail der HELMBERGER & Partner KG beiliegt, das direkt aus der betriebseigenen Auftragsverwaltung versandt wird bzw. jederzeit angefordert werden kann.

**AN UND ABFAHRTEN** werden je Anfahrt und Schicht ab dem nächstgelegenen Standort des Auftragnehmers und Retour verrechnet. Die Rechnungsadresse des Auftraggebers wird als fiktiver Standort behandelt.

**RABATTE** können auf den Standardtarif gem. dieser AGB gewährt werden. Jede Art von Pauschale gilt zwar für die Bemessung von Rabatten, wird aber selbst nicht rabattiert. Werden mehrere Rabatte gewährt, wird der Gesamtrabatt auf 20% gedeckelt. Jeder einzelne Rabatt wird bis max. 15% berücksichtigt. Rabatte wirken nie auf Auslagen.

**VORAUSKASSARABATT** Pro vorausfinanziertes Prozent der Rechnungssumme beträgt der Vorkassarrabatt 0,15 %. Die Initiative und Verantwortung für diesen Rabatt liegt allein beim Auftraggeber, der jederzeit entsprechende Depotzahlungen leisten bzw. Anzahlungsrechnungen anfordern kann.

**PRODUKTIONSRABATT:** Pro Arbeitsstunde, die bei einem Geschäftsfall geleistet und kostenpflichtig verrechnet wird, werden 0,2 % Rabatt auf alle Leistungen des betreffenden Falls gewährt.

**STAMMKUNDENRABATT:** Pro 1.000 Euro bezahltem Umsatz in den letzten 12 Monaten, werden 1% Stammkundenrabatt gewährt. Der Stammkundenrabatt kann nicht übertragen werden.

**SONDERRABATT:** ein eventuell und unpräjudiziell gewählter Sonderrabatt verfällt, wenn die Rechnung nicht binnen 14 Tagen bezahlt ist. Der Sonderrabatt verfällt auch bei Ratenzahlung.

**FÄLLIGKEIT:** Die Rechnungssumme ist ohne Abzüge bei Übermittlung der Rechnung fällig. Ab 14 Tage nach dem Rechnungsdatum werden Verzugszinsen in Höhe von 4 %/Jahr bei Konsumenten und 9,2 %/Jahr bei Unternehmen verrechnet. Zwischenrechnungen sind jederzeit möglich, deren Nichtzahlung führt zu einer Unterbrechung aller Dienstleistungen.

**GERICHTSSTAND:** Auf diese AGB ist österreichisches Recht anwendbar. Die Zuständigkeit des Bezirksgerichts Wien Innere Stadt gilt als vereinbart, insofern nicht § 14 KSchG zwingend etwas anderes vorschreibt.

**FERNABSATZ:** Der Auftraggeber als Konsument hat das Recht, binnen 14 Tagen ab Tag der Auftragserteilung ohne Angabe von Gründen den zwischen ihm und der HELMBERGER & Partner KG abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen, wenn dieser außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers abgeschlossen wurde. Um dieses Recht auszuüben, bedarf es eines schriftlichen Widerrufs. Wunsch der Auftraggeber ausdrücklich ein vorzeitiges Tätigwerden innerhalb der offenen Widerrufsfrist - etwa durch Beauftragung konkreter terminierter Maßnahmen und aller damit verbundenen vorbereitenden Maßnahmen - nimmt er zur Kenntnis, dass damit das Widerrufsrecht von diesem Vertrag gem. § 11 FAGG nicht mehr besteht.